

Studienbegleitendes Zusatzangebot im
Wintersemester 2026/2027

Titel:	Fachkunde im Strahlenschutz
Dozent	Prof. Dr. Ralf Ringler
Zugangsvoraussetzungen	Teilnahme für Studierende der Medizintechnik (Bachelor) in den Semestern MZ 2 bis MZ 7 sowie des Masters Medizintechnik ME.
Lernziele	Vermittlung von Kenntnissen im Strahlenschutz nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung zur Erlangung der Fachkunde.
Lerninhalte	Die Lehrveranstaltung Fachkunde im Strahlenschutz vermittelt einen Einblick in Methoden, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zum Schutz vor ionisierender Strahlung aus radioaktiven Quellen und Röntgenröhren. Sie ist vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz als Kurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach den Modulen GH und OG für die Fachkundegruppen S1.1, S1.2, S2.1, S2.2, S1.3, S4.1, S5 und S6.1 der Fachkunderichtlinie Technik nach StrlSchV und nach dem Modul RG für die Fachkundegruppen R3, R4 und R10 der Fachkunderichtlinie Technik nach RÖV anerkannt. Bei dieser Lehrveranstaltung herrscht Anwesenheitspflicht.
Lehrmaterial (Skript, Bücher,)	Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Richtlinie Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgen- bzw. Strahlenschutzverordnung.
Veranstaltungstyp / Lehrmethoden	Seminaristischer Unterricht, Praktika und Übungen, Kleingruppenarbeit
Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung	- Schriftliche Prüfung: 90 min. - Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Anwesenheit Vorlesungen (mind. 40h) und Praktika/Übungen (mind. 12 h)
Aufteilung des Workload (150 Zeitstunden)	• Präsenzzeit: 60 • Vor-/Nachbereitung Vorlesung: 40 • Vor-/Nachbereitung Praktikum: 20 • Prüfungsvorbereitung: 30
Max. Teilnehmerzahl:	20
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch

Termine	Erster Termin Do 15. Oktober 2026, 15:45 Uhr, WTC CAE-Labor Immer donnerstags von 15:45-18:00 Uhr / 2-3 Termine Donnerstag oder Freitag für Blockpraktikum
Einschreibung	ONLINE unter: https://www.oth-aw.de/hochschule/services/online-services/kursanmeldung/ Ab Montag, 03.08.2026 , 08.00 Uhr

Informationen zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

In Deutschland ist die Fachkunde im Strahlenschutz eine notwendige Voraussetzung für Tätigkeiten beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung. Diese ist notwendig beim eigenverantwortlichen Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen genauso wie bei dem Einsatz von Prüfstrahlern (umschlossene radioaktive Stoffe) in Prüfverfahren zur technischen Qualitätssicherung. Ein weiteres Feld ist die Anwendung von Röntgenstrahlung in diagnostischen oder therapeutischen Anlagen. Die für Tätigkeiten nach der StrlSchV und Röntgenverordnung geforderte Fachkunde im Strahlenschutz soll sicherstellen, dass Risiken und Gefährdungen sachgerecht eingeschätzt und im Sinne einer Gefahrenabwehr angemessen berücksichtigt werden.

Die erforderliche Fachkunde wird in der Regel durch eine für den jeweiligen Anwendungsbereich (geplante Tätigkeiten im technischen Bereich) geeignete Ausbildung (z.B. Hochschulstudium Medizintechnik), praktische Erfahrung und die erfolgreiche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten Strahlenschutzkurs erworben .

Betriebe, Firmen und Kliniken die mit radioaktiven Stoffen umgehen oder Röntgenstrahlung anwenden, müssen eine ausreichende Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellen. Als Strahlenschutzbeauftragter kann nur bestellt werden, wenn der Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz vorliegt.